

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Falle eines grossen Krieges der Nachbarstaaten durchführen lassen, wird wohl die Zukunft lehren. Immerhin ist es von grossem Werthe, wenn wir jetzt schon wissen, was wir thun müssen. Wenn die Gefahr hereinbricht, ist keine Zeit mehr zum Abwägen. Dieses muss früher geschehen. Aus diesem Grunde wünschten wir, dass die kleine Schrift des Herrn Hilty alle Beachtung finden und von Seite Derjenigen, welchen ein Urtheil zusteht, besprochen werden möchte.

In einer demokratischen Republik, wo die höchste Entscheidung beim Volke liegt, welches nicht bloss durch ein Machtwort regiert werden kann, ist es sehr nothwendig, dieses über die zu erreichenden Staatszwecke aufzuklären, wenn es für dieselben alle Kräfte einsetzen soll.

Wir wollen diese Betrachtungen mit einigen Worten des Herrn Hilty schliessen. Derselbe (auf Seite 88) sagt:

„Eine kräftig aufrechterhaltene, entschlossen jeder Gefahr in's Auge sehende Neutralität verbindet die Vortheile des Kriegs- und des Friedenszustandes. Wir wollen die ersteren über dem Friedensbedürfniss nicht unterschätzen und in diesem Sinne es gelten lassen, wenn ein grosser Feldherr der Gegenwart den Krieg als einen „Bestandtheil von Gottes Weltordnung“ bezeichnet, der gewissermassen gar nicht zu entbehren sei.

Für uns selbst ist die stete kriegerische Aufmerksamkeit und Gewohnheit militärischen Denkens und Handelns eine beständige Schule des Befehls- und Gehorchenkönnens, das die Demokratie nicht lehrt, ferner eine unentbehrliche Anleitung der untern Stände zu Ordnung und würdiger äusserer Lebensführung, und endlich eine intensive Annäherung der sozialen Klassen und Ausgleichung aller Unterschiede (ohne die ganz unmögliche absolute Gleichheit), wie sie ausser dem republikanischen Militärdienst kein anderes menschliches Genossenschaftsverhältniss so sicher und regelrecht herbeiführt.

Ja, vor der Gefahr von Aussen, die beständig im Auge behalten wird und deren Vergessen die alte Eidgenossenschaft seiner Zeit gestürzt hat, verschwinden auch im Innern immer wieder allerlei Krebschäden unseres Volkslebens, künstlich geschürter socialer Klassenhass, der bei uns keinen reellen Grund hat, Internationalismus der Gesinnung, statt der uns allein natürlichen und erspriesslichen Vaterlandsliebe, Parteihader ohne andern Zweck als die augenblickliche Parteiherrschaft, Konfessionsstreit ohne jede tiefere Ueberzeugung und beständige Fest- und Genusssucht, das schlimmste Erzeugniss eines lange andauernden Friedenszustandes.

Die edlen und grossen Eigenschaften unseres

Volkes dagegen treten hervor, die wir nach dem Zeugniss unseres nationalen Geschichtschreibers überhaupt vorzugsweise in der Gefahr zeigen.“

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Der Bundesrath hat die Anstellung des Hrn. Charles Constant Tavel, Lizenziaten der Rechte und Kavallerielieutenant, als Attaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin genehmigt.

— (Eine zeitgemässe Reorganisation) zum Vortheile des Bundes, der Armee und der Waffe angeregt durch einen Stabsoffizier der eidgenössischen Kavallerie ist soeben im Verlag der Buchhandlung Doleschal in Luzern erschienen. In der Arbeit, die für alle Offiziere, besonders aber diejenigen der Kavallerie von Interesse ist, wird behandelt: Wehrpflicht, Organisation und Verwendung im Kriegsfall, Rekrutirung, Beförderungen, militärischer Unterricht, Beschaffung und Dressur der Remonten und deren Abgabe, das Zentralremontendepot; nebst einem Schlusswort sind beigefügt vergleichende Tabellen über Stärke- und Budgetverhältnisse. Die Broschüre eines unserer strebsamsten Kavallerieoffiziere wird zur Beachtung bestens empfohlen.

— (Ueber die Grimselstrassesubvention) erstatten am 11. Dezember im Nationalrath die Herren Schobinger und Tissot Bericht. Die Kommission möchte die militärische Seite nicht so stark betonen wie der Bundesrath, stimmt aber seinen Ausführungen im Ganzen zu. Eine Umgehung der Gotthardbefestigung und Benützung der Grimselstrasse als Operationslinie durch einen Feind hält sie mit ihm für unmöglich; die Frage einer speziellen Sicherung der Strasse bleibt dabei offen. Die Kommission hat in dieser Hinsicht auf das Gutachten des Militärdepartements abgestellt, da sie nicht aus Fachmännern besteht. Der Unterstützungsanspruch stützt sich aber hauptsächlich auf politische und wirtschaftliche Bedeutung; fiskalisch liegt ein gewisser Vortheil für die Post in dem Projekt. Susten- und Klausenstrasse haben militärisch mehr Bedeutung, und werden einmal ebenfalls eine gleich hohe Subvention erhalten müssen.

Arnold unterstützt den Antrag vom militärischen Gesichtspunkte aus, da es sich um Erstellung einer inneren Verbindung von Operationslinien handelt, möchte aber auch Susten und Klausen berücksichtigt wissen.

Sonderegger A. Rh. hält das Projekt nicht für dringlich und glaubt, im Interesse der Bundesfinanzen sollte man zur Zeit nicht darauf eintreten. Ueber den militärischen Werth sind Zweifel geäussert worden, so dass eine nochmalige Prüfung wohl gut wäre; eventuell scheint dem Redner eine Subvention von zwei Drittheilen weit über das Mass des Interesses hinausgehend. Die Strasse würde nur neuen Befestigungen rufen und schliesslich bringt eine Ueberlastung der Bundesausgaben eine Erhöhung der Zölle auf den wichtigsten Lebensmitteln.

Meister sieht in der Grimselstrasse ein Werk von allgemein schweizerischem Interesse und zwar vorwiegend aus militärischen Gründen. Zur Ausnützung der Gotthardbefestigung sind Verbindungsstrassen und Zufahrtslinien nothwendig. Eine solche Qualität kommt der Grimsel ganz hervorragend zu, wie dem Panixerpass auf dem andern Flügel. Schon im Bundesbrief von 1351 ist das Gotthardmassiv nach Westen an die Grimsel angelehnt; 1422 zogen die 600 Schwyzer ins Eschenthal; die Eidgenossen kamen ihnen über die Grimsel zu Hülfe. 1425 zogen 5000 Berner über die Grimsel; stets wurde die Grimsel in den gleichen Rayon gestellt wie der Gotthard.

Heute ist der Gotthard Stützpunkt; deshalb sind Zufahrten nöthig, und zwar die Grimsel mehr als Susten und Prigel, da die Südostbahn die Bedeutung der letztern herabmindern wird. Die militärische Bedeutung allein rechtfertigt die Zweidrittels-Subvention und um diese fruchtbringend zu machen und die Bedenken zu zerstreuen, stellt der Redner den ausdrücklichen Antrag, dass der Bau genau nach militärischen Rücksichten mit allen danach nothwendigen Abänderungen gemacht werde.

Bundesrath Hauser erklärt, eine allfällige Rückweisung und neue Untersuchungen würden nichts Neues bringen. Die Gutachten, die vorliegen, sind durchaus gründlich; das erste datirt von 1886 und das neue hat ergeben, dass Gotthardbefestigung und Brünigbahn noch mehr Werth in das Projekt legen. Die strategische Defensive, die wir an der Südgrenze beobachten werden müssen, erfordert möglichst viel Querverbindungen, zwischen wenigen Grenzübergängen; die Grimsel hat allerdings nicht alle Vortheile wie Susten und Klausen, aber immerhin ermöglicht sie die rasche Ueberführung grosser Truppenmassen vom Oberhasli ins Oberwallis. Jede militärische Strasse, wie Axen, Oberalp, Furka, die mit zwei Drittel Bundessubvention gebaut sind, haben natürlich Nachteile, sobald sie in Feindeshand sind, aber nicht mehr als diese trifft auch die Grimsel der gleiche Vorwurf. Die Vortheile überwiegen jedenfalls weit, sie verbinde Bern und Luzern näher mit dem Gotthard und Oberwallis und ermöglicht Flankenstellung gegenüber einem durchs Rhonethal marschirenden Feind. Sicherungsbauten werden erst für den Krieg vorbereitet werden müssen, Befestigungen werden nicht nöthig. Neben der militärischen Bedeutung tritt die politische und wirtschaftliche, und sodann die Finanzlage der beteiligten Kantone und deren Leistungen in Betracht.

Mit 88 gegen 18 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Bei der materiellen Berathung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Grimselstrasse am 12. Dezember erinnert Comtesse an die Bedenken militärischer Kreise betreffend den Bau der Grimselstrasse ohne gleichzeitige Anlage von Befestigungen; er will das für diese letzteren nothwendige Geld behalten, und die Subvention entsprechend reduzierend und im Einverständnis mit Sonderegger (Ausserrhoden), nur die Hälfte der Kosten vergüten, also bis auf 800,000 Franken gehen.

Zyro weist zur Unterstützung des Antrages auf zwei Drittheile, namentlich auf den grossen Kreis hin, der an der Strasse ein wirtschaftliches Interesse habe, ferner betont er die militärische Bedeutung und hält die Anlage von Befestigungen nicht für nöthig, da der Schutz der Strasse der Landwehr und dem Landsturm übergeben werden kann. Auch eine politisch einigende und zusammenbringende Bedeutung hat die Strasse.

Roten berichtet, dass das Walliser Volk die Strasse nie bauen werde, wenn nicht die zwei Drittheile bewilligt werden, und weist darauf hin, dass für schöne Postgebäude, für architektonischen Schmuck etc. unbedenklich grosse Summen bewilligt werden; das Wallis wird durch die Strasse näher an das Herz der Eidgenossenschaft gerückt werden, nicht nur im geographischen Sinne.

Mit 84 gegen 15 Stimmen werden zwei Drittheile bewilligt.

Die Bauausführung ist bis spätestens 1896 zu vollenden.

Meister stellt den Antrag, dass der Bundesrath im Beschlusse speziell befugt werde, allfällige durch militärische Rücksichten nöthige Abänderungen am Projekt vorzunehmen.

Die Kommission schliesst sich diesem Amendement an. Bundesrath Schenk und Good erklären es für unnöthig. Meister will damit namentlich ein Zwangsmittel gegen

die bauenden Kantone schaffen und gemäss der freigebig ausgeworfenen Subvention auch eine Kompetenz schaffen. Das Amendement wird mit 50 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Im Uebrigen wird dem Beschlusse des Ständerathes ebenfalls zugestimmt. In der Hauptabstimmung erfolgt Annahme mit 88 gegen 1 Stimme (Locher).

— (Betreffend das Wappen der Eidgenossenschaft) hat sich die Kommission getheilt. Die Mehrheit (Holdener, Münch, Schächli) will dem Bundesrathe beistimmen. Der Berichterstatter Holdener betont die einmüthige Zustimmung des Ständerathes, des Wächters der Geschichte und der Ueberlieferung.

Die Minderheit (Stoppani und Bähler) will das Kreuz aus fünf gleichen Quadraten zusammensetzen. 1883 hat aber der Bundesrath 150 neue Fahnen mit dem Kreuz nach altem System angeschafft und damit sind die Reglemente von 1843 und 1852, auf welche sich der Heraldiker Trippet von Neuenburg zu Gunsten der fünf Quadrate in seiner Eingabe an die Bundesversammlung bezieht, aufgehoben und der neueste Gesetzeserlass steht im Einklang mit der historischen Ueberlieferung und, nach der Meinung der Mehrheit, auch mit dem künstlerischen Geschmacke, mit der ursprünglichen Bedeutung des Kreuzes und mit der Pietät gegen die Schöpfer unserer Freiheit.

Stoppani hält das Fünfwürfelkreuz deshalb für richtig, weil es ein Zeichen ist, das die Eidgenossenschaft von Beginn ihres heutigen Bestandes an führte, weil es hübscher ist als das lange Kreuz, und weil es in seiner mathematischen strengen Einfachheit weniger verunstaltet werden kann als letzteres; es bleibt das Sinnbild des christlichen Kreuzes auch so und ist nun einmal in dieser Form überall bekannt und in den Augen fremder Nationen, so in Frankreich seit 1871, Gegenstand der Ehrfurcht.

Bähler weist darauf hin, dass in Diebold Schillings Chronik die Arme des Kreuzes den Rand der Fahnen erreichen; ebenso ist es aufgefasst in den Verordnungen aus dem letzten Jahrhundert über die Waadtländer Truppen und ihre Feldzeichen. Dies alte Zeichen ist nun uns vorweggenommen. Wir haben in diesem Jahrhundert offiziell ein neues Zeichen, das Fünfwürfelkreuz, das heraldisch besser fixirt ist als das vom Bundesrathe vorgeschlagene; dieses letztere kommt aus der Schreibstube.

Schächli rätth aus finanziellen Gründen zur Beibehaltung des sogenannten Sechstelkreuzes, da wir für 11,258 Fr. solche Fahnen und dazu alle Postmarken nach diesem System haben.

Münch erinnert an die 1815 beschlossene Ehrenmünze für die französischen Schweizertruppen und ans Ehrenzeichen der am 10. August 1792 überlebenden Schweizergardisten, das 1817 beschlossen wurde, die beide das Sechstelkreuz tragen; mit diesem Kreuz ist auch die Wienerakte gesiegelt. Dagegen kann der bekannte Geschmack von Militärkommissionen nichts bedeuten.

Hauser gibt Aufschluss, dass Ordonnanz auf der Fahne seit April 1883, resp. Mai 1884 das Sechstelkreuz sei; auf den Armbinden blieb allerdings das Würfelkreuz.

Lachenal erklärt sich für die Minderheit, ebenso Comtesse, Lutz für die Mehrheit. Bundesrath Schenk gibt seinem Erstaunen Ausdruck, dass man diese Sache für so wichtig halte.

Mit 57 gegen 49 Stimmen wird das Sechstelkreuz und mit 54 gegen 44 Stimmen der ganze Beschluss angenommen.

(N. Z. Z.)

— (Eine Aversalentschädigung.) Der Wittve des bei dem letzten Truppenzusammenzug durch einen Sturz vom Pferde getödteten Quartiermeisters des Landwehr-Bataillons Nr. 37, Hrn. Hauptmann Rudolf Sigrist von

Luchsingen, wohnhaft in Luzern, ist vom Bund eine Aversalentschädigung von Fr. 2000 bewilligt worden.

Waadt. († Oberstlieut. de Charrière.) In Senarclens starb 63jährig Gottfr. de Charrière, von 1864—1874 Oberstlieutenant im alten eidgenössischen Generalstab. Hr. de Charrière hinterlässt, wie die Zeitungen berichten, interessante kriegsgeschichtliche Arbeiten, so z. B. eine Studie über den Vilmerger Krieg 1712. Vor zwei Jahren noch veröffentlichte er eine Denkschrift über den strategischen Werth der Neutralität von Savoyen.

Ausland.

Deutschland. (Militärische Erziehung der Schuljugend.) Der Befehlshaber der 14. Division (Düsseldorf), Generalleutnant v. Fischer, hat folgende Verfügung erlassen: „Bei der Ausbildung der Schulamtskandidaten empfehle ich dahin zu streben, dass sie befähigt werden, das Gelernte zu ihrem spätern Berufe nutzbar zu verwenden und ihre Schuljugend militärisch zu erziehen. Dahin gehört z. B., dass sie lernen, die Kommandos zu einfachen Bewegungen wie zu den Freiübungen zu geben; dass sie selbst erzogen werden, kurz, laut und militärisch zu sprechen, in guter Haltung sich zu bewegen, bestimmt und sicher aufzutreten, um auch hierin später als Vorbild und Lehrer dienen zu können.“

(Erkf. Ztg.)

Oesterreich. († Feldmarschall-Lieut. Julius von Schmigor d. R.) ist in Graz gestorben. Derselbe wurde 1821 in Pettau geboren und trat 1835 als Kadet in das 9. Feldjäger-Bataillon. 1841 avancirte er zum Lieutenant und 1849 zum Hauptmann. 1848 war er im Feldzug gegen die Piemontesen Bataillons-Adjutant. In dem Gefecht von Santa Lucia wurde ihm das Pferd unter dem Leib erschossen. 1849 wurde er in dem Gefecht von Mortara durch einen Lanzenstich und in der Schlacht von Navarra durch einen Schuss verwundet. Bei dem Angriff auf Livorno erhielt er eine neue Wunde. Auf Vorschlag des Feldmarschalls Radetzki wurde ihm das Ritterkreuz der eisernen Krone verliehen. 1859 wurde er zum Major und Kommandanten des 9. Jäger-Bataillons ernannt. Mit diesem nahm er an den Schlachten von Magenta und Solferino Theil. 1864 avancirte er zum Oberst. In der Schlacht von Königgrätz war er Kommandant des 3. Feldjäger-Bataillons und zeichnete sich sehr aus; ein Pferd wurde an diesem Tage unter ihm erschossen und er selbst schwer verwundet. 1870 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und 1875 zum Feldmarschall-Lieutenant. 1878 machte er den Feldzug in Bosnien mit. Bei dieser Gelegenheit erhielt er das Ritterkreuz des Leopoldordens. 1882 war er Militärkommandant in Triest und trat aus dieser Stellung in den Ruhestand.

England. (Zur Ausbildung im Gebrauch der Schnellfeuergeschütze) soll nach einem Befehle des Oberbefehlshabers der Armee eine Anzahl Leute von jeder Kompagnie und Schwadron bestimmt werden. Die Instruktionszeit dauert einen Monat; zum Unterricht sind die den Truppenkörpern zugetheilten

Nordenfeldt- oder Gardner-Kanonen zu benützen. Nur Schützen der I. Schiessklasse und Mechaniker sollen zu dem Unterricht beigezogen werden.

Amerika. († Jefferson Davis, Präsident der konföderirten Staaten) zur Zeit des Secessionskrieges, ist gestorben. Derselbe wurde geboren 1808. Er erhielt seine Erziehung in der Militärschule zu West-Point, diente als Offizier bis zum Jahre 1835 und übernahm dann die Pflanzungen seines Vaters. Wenige Jahre später begann er seine politische Laufbahn und wurde in den Kongress gewählt. An dem Kriege gegen Mexiko nahm Davis mit Auszeichnung als Oberst eines Freiwilligen-Regiments Theil. Senator wurde er zuerst 1848 und vertrat die Partei der Sklavhalter und der Sonderrechte der Einzelstaaten mit grösstem Eifer. Nach einem vergeblichen Versuch, sich zum Präsidenten wählen zu lassen, trat er 1853 in das Kabinett des Präsidenten Franklin Pierce als Kriegsminister ein und entwickelte eine bedeutende Thätigkeit für die Verbesserung des Heeres. Als 1861 Mississippi den abgefallenen Südstaaten sich anschloss, verliess auch Jefferson Davis, der inzwischen zum Senator gewählt worden war, den Senat und wurde in Montgomery zum Präsidenten der konföderirten Staaten auf sechs Jahre ernannt. Von da ab war er die Seele des Widerstandes gegen die Abolitionisten. Er griff zu den schärfsten Massregeln und nutzte alle Hilfsquellen des Landes bis zum äussersten aus. Nach Lees Ergebung flüchtete er, zumal die nordamerikanische Regierung ihn als Anstifter der Ermordung Lincolns hingestellt und auf seinen Kopf einen Preis von 100,000 Dollars gesetzt hatte. Er wurde am 13. Mai 1865 gefangen genommen und bis zum Jahre 1867 in Haft auf Fort Monroe gehalten, ohne dass es zu einem Prozess gekommen wäre. Dann wurde Jefferson Davis freigelassen und lebte seitdem als Direktor einer Versicherungs-Gesellschaft in Memphis. Er hat eine Geschichte des Bürgerkriegs verfasst.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Das 11. Heft der

Schweizerischen Porträt-Galerie

enthält, nebst 7 andern Bildern, das wohlgetroffene Porträt des (O. v. 5.)

Oberst Max Alphons Pfyffer.

Das Heft ist zu dem bescheidenen Preise von Fr. 1. zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Moritz Temesvary

k. u. k. priv. Schuh- und Stiefel-Fabrik
en gros und en détail,

Budapest (Ungarn), Josefsring 44, liefert für die Herren Offiziere, Kadett-Institute und Freiwilligen u. s. w. schon seit vielen Jahren zu ihrer grössten Zufriedenheit, nach Vorschrift, seine allorts anerkannten Erzeugnisse von Exerzier-, Jagd- und Gala-Stiefeln von M. 15 aufwärts, Stiefletten von M. 7 aufwärts und garantirt für dauerhafte und elegante Waaren.

Illustr. Preisbuch franco gratis.

Draperie & Hautes Nouveautés

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

TELEPHON Nr. 8.

Strassburg
48 Gewerbslauben 48

Separat-Abtheilung für Offiziers-Uniformen

Elegante, bequeme Reithosen.

Spezieller, im Militärfach gründlich erfahrener Zuschneider.

Genaueste Preise.

(O. F. 2936)